



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Wandsbek  
Bezirksversammlung

<b>Mitteilungsvorlage Bezirksamt</b>	Drucksachen–Nr.: <b>20-1141</b> Datum: 28.04.2015 Status: öffentlich
--------------------------------------	--

<b>Beratungsfolge</b>		
	<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Öffentlich	Planungsausschuss	05.05.2015

**Bauleitplanabstimmung zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans der Stadt Ahrensburg  
- Wesentliche Inhalte der beabsichtigten Stellungnahme**

**Sachverhalt:**

Die Stadt Ahrensburg plant die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans sowie des Landschaftsplans. Die Unterlagen sind im Internet unter <http://fnp-ahrensburg> öffentlich einsehbar. Das Bezirksamt ist von der zuständigen Fachbehörde um Stellungnahme gebeten worden.

Das Bezirksamt beabsichtigt, sich vor allem zum Thema einer angedachten „Südtangente“ zu äußern. Dabei geht es um eine südliche Straßenumgehung des bebauten Stadtgebiets, die in Höhe der Eulenkrugstraße an die dortige Hamburger Straße (B 75) anschließen würde. Hierzu hatte sich in der Vergangenheit bereits die Bezirksversammlung mit der Drucksache „Südliche Umgehungsstraße Ahrensburg verhindern“ (Drucksache 19/1991) befasst. Die zuständige Fachbehörde hatte hierzu ebenfalls ablehnend Stellung genommen. Es ist beabsichtigt, diese kritische Einschätzung zu erneuern.

Die Stadt Ahrensburg ist ein Mittelzentrum auf der landes- bzw. regionalplanerischen Entwicklungsachse und ist gut an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden. Daher ist eine gewisse Erweiterung des Angebots an Wohn- und Gewerbeflächen aus Sicht der Verwaltung hinzunehmen.

Hinsichtlich der geplanten Wohnungsbauentwicklung mit ca. 2.000 neuen Wohneinheiten bis 2025 auf ca. 45 ha neuen Wohnbauflächen, die planerisch vorgehalten werden sollen, sollte jedoch die gewünschte Größenordnung kritisch hinterfragt werden. Der Umfang von 40 ha neuer gewerblicher Bauflächen, die im Stadtgebiet vorgesehen sind, sollte ebenfalls kritisch hinterfragt werden. Beides erfolgt insbesondere vor dem Hintergrund, dass diese Flächenentwicklungen überwiegend auf bisher unbebauten Außenbereichsflächen vorgesehen

sind und dies möglicherweise nicht den Vorgaben des Baugesetzbuches (BauGB) zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden sowie dem Vorrang der Innen- vor der Außenentwicklung entspricht (vergl. § 1 Abs. 5, § 1a Abs. 2 BauGB).

**Petition/Beschluss:**

Der Planungsausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

**Anlage/n:**

Vorentwurf: FNP und Landschaftsplan

Leitbilder: Zentrum, Gewerbe und Wohnen